

Ref./ FD Jugend
Sachbearbeiter/in: Herr Schröttke
Aktenzeichen: 51
Vorlage Nr.: 2024/FD51/178
Datum: 12.07.2024

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Prüfung der Verlagerung von Aufgabenstellungen des Pflegekinderdienstes

Beratungsfolge:

Gremium	am
Jugendhilfeausschuss	05.09.2024

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Die Verwaltung prüft detailliert die Verlagerung von Aufgaben des Pflegekinderdienstes, die nachfolgend unter Ziffer 2.a aufgeführt sind.
2. Die Verwaltung erstellt hiernach unter Einbeziehung der Mitarbeiter*Innen eine Leistungsbeschreibung möglicher Aufgabenstellungen des Pflegekinderdienstes, die verlagert werden können. Hiermit soll die Unterbreitung von Leistungsangeboten von freien Trägern angeregt werden (§ 4 Abs. 2 SGB VIII).
3. Die Verwaltung nimmt sodann eine Bewertung der eingehenden Leistungsangebote vor und stellt diese dem Jugendhilfeausschuss mit entsprechendem Beschlussvorschlag vor.

Sachverhalt:

1.
Es ist unser nachhaltiges Ziel, die Wirkung des Pflegekinderbereiches zu stärken, um Hilfen kindgerechter zu gestalten. Gelingt es, mehr Pflegefamilien und FBB-Stellen zu finden und zu betreuen, können Kinder leichter in familienähnliche Wohnformen vermittelt werden. Dies könnte in einigen Fällen auch zu Kostenersparnissen führen, da kostenintensive stationäre Wohnformen bei geeigneten Fällen nicht genutzt werden müssen.

Mögliche Interessenten – die potentiellen Pflegeeltern – haben oft negative Erwartungen an „Ämter“ und somit auch an das Jugendamt, wie z.B. Bürokratie und Verwaltungsaufwand, mangelnde Unterstützung, strenge Regulierungen, Angst vor Überwachung, Angst vor negativen Erfahrungen und fehlende Anerkennung. Diese Erwartungen werden freien Trägern nicht zugeschrieben.

Hinderungsgründe werden aber auch unabhängig davon in der Komplexität der Fälle und der Unsicherheit über rechtliche Fragen gesehen.

Leider ist der Fachkräftemangel in den Jugendämtern ergänzend ein zunehmendes Problem in den Sozialen Diensten, das sich ungünstig bei der Akquise und Betreuung der Pflegefamilien auswirkt und dem wir entgegenwirken wollen.

2.

Es wurde deshalb vorgeprüft, ob die Auslagerung von Aufgaben aus dem Pflegekinderwesen in die Landschaft der freien Träger zulässig ist und welche Aufgabenbereiche es sein können.

a) Leistungen freier Träger könnten sein:

- Akquise: Budgeterstellung zur Suche und Anwerbung geeigneter Pflegepersonen mit dem Ziel, jährlich mindestens 10 Familien für den Bereich der Hilfen zur Erziehung gemäß § 33 SGB VIII zu finden.

- Annahme von Anfragen sowie Erstinformation der Interessenten.

- Durchführung von fachlichen Kursen zur Qualifizierung von Pflegepersonen, inklusive abschließender Stellungnahme an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der erforderlichen Unterlagen gemäß Erlaubnisprüfung nach § 44 SGB VIII.

- Prüfung der Eignung von Verwandtenpflegepersonen bei festgestelltem Bedarf gemäß § 33 SGB VIII bis zum 3. Verwandtschaftsgrad.

- Begleitung der Anbahnungsphase (mit ASD) für Kind, Herkunftsfamilie und Pflegefamilie. Unterbringung des Kindes: Unterstützung der Pflegestellen gemäß § 37.2 SGB VIII (durchschnittlich 4 Jahreskontakte).

- Umsetzung begleiteter Umgänge zu Beginn und bei Bedarf.

- Krisenintervention bei drohendem Abbruch nach Krisenkonzept.

- Netzwerkarbeit (Budget): gemeinsame Feste, Supervision, Fortbildungen nach Themen sowie ggfls. Freizeit mit Pflegekindern / Entlastungskonzepte, Gruppenangebote für Pflegekinder und „Stammtisch“ für Pflegeeltern.

b) Nach gesetzlicher Verpflichtung verbleiben nachfolgende Einzelaufgaben beim öffentlichen Träger:

- Zustimmung Pflegeerlaubnis

- Steuerung / Hilfeplanung

- Stufenanpassung

- Formale Unterlagen (Rente, Schulbücher, Schadensregulierung)

- Kooperation mit freiem Träger

3.

Ein mögliches Vorgehen kann sein, durch Einbeziehung der Mitarbeiter*Innen eine Leistungsbeschreibung zu erarbeiten. Hiernach kann die Unterbreitung von Leistungsangeboten von freien Trägern in der AG78 angeregt werden (§ 4 Abs. 2 SGB VIII). Anschließend kann hierüber eine Bewertung vorgenommen werden, die dem Jugendhilfeausschuss erneut mit entsprechendem Beschlussvorschlag vorgestellt werden

kann.

Haushaltsrelevanz:

keine

Klimarelevanz:

keine

Anlage/n:

keine

gez. Schröttke

Unterschrift